

*BV
ZDF*

Bundesverband d. Deutschen Fleischwarenindustrie e.V. [Redacted]

Herrn Bundesminister
Hubertus Heil
Bundesministerium für Arbeit
und Soziales (BMAS)
Wilhelmstraße 49
10117 Berlin

Internet: www.bvdf.de

Ministerbüro im BMAS		
Doc-Nr. 18.424/19	AE-Nr.	
<input type="checkbox"/> Minister z.K.	Eingang	Mit der Bitte um
<input type="checkbox"/> St.FSB	17. JULI 2020	Achtwortantwort <input type="checkbox"/>
<input checked="" type="checkbox"/> AN <i>14</i>		Vorlauf <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> LAGA/4+		Beantwortung <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> Abgabe		Kopie der Antwort <input checked="" type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		z.z.V. <input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>		L-Rag: zJA <input type="checkbox"/>
Frist:	Kopie: <i>14</i>	

Bonn, 16.07.2020
Vo/Fu

Sehr geehrter Herr Bundesminister Heil,

14
16/20/20
FS 17/7

der Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie vertritt die Hersteller von Wurst und Schinken. Unsere Branche ist geprägt von etwa 120 mittelständischen Familienunternehmen, die sich zunehmend in einer wirtschaftlich schwierigen Sandwichposition zwischen den großen Schlachtkonzernen und dem Einzelhandel befinden. Unsere Mitglieder schlachten und zerlegen in der Regel nicht selbst, das Fleisch wird bereits von den großen Schlachtunternehmen standardisiert angeliefert.

In den zurückliegenden Wochen wurde in der öffentlichen Diskussion leider nicht zwischen den einzelnen Bereichen der Fleischwirtschaft unterschieden, weil Medien und Verbraucher verständlicherweise nicht ausreichend zwischen Fleischindustrie und Fleischwarenindustrie differenzieren können. Diese Situation war für die Unternehmen schwierig, denn sie sind wie auch kleinere Schlachtbetriebe oder Handwerksunternehmen unverschuldet in Generalverdacht geraten. Aus Anlass des nun von Ihnen vorgesehenen Verbots von Werkverträgen zum 01.01.2021 sehen wir uns jedoch dringend veranlasst, uns zu dem anstehenden Gesetzesvorhaben zu äußern.

Zunächst begrüßen wir grundsätzlich eine klare gesetzliche Regelung zu Werkverträgen, auch um die gesellschaftliche Akzeptanz der Branche zu verbessern, die durch die Praxis in einigen großen Schlachtunternehmen erheblichen Schaden genommen hat. Zudem dient eine gesetzliche Regelung aus unserer Sicht auch zur Reduzierung von Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der Branche. Unsere Mitglieder weisen jedoch deutlich auf erhebliche wirtschaftliche Schäden hin, die durch ein vollständiges Verbot der Arbeitnehmerüberlassung entstehen würden. Bei Fleischwaren wie Wurst und Schinken gibt es starke saisonale Nachfrageschwankungen sowie kurzfristige Großaufträge aus Gastronomie und Handel.

Zeitarbeitskräfte helfen im Rahmen der **Arbeitnehmerüberlassung**, diese Auftragsspitzen abzarbeiten. Es handelt sich in der Regel um eine langjährige Zusammenarbeit mit diesen Arbeitskräften, die meist in Deutschland beheimatet und verwurzelt sind. So arbeiten

Büro der Abteilungsleitung II:

Eingang: 20107120 *11108*
z.z.V.

Ausgang: 20107120 *11108*

See 21.17.

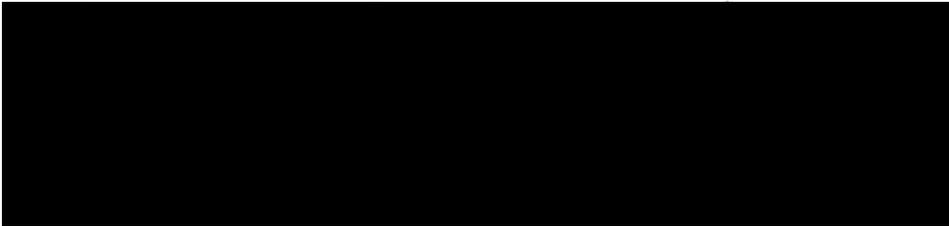
BV
DF

beispielsweise Arbeitskräfte seit vielen Jahren in Franken im Sommer in der Bratwurstproduktion und im Winter bei einem Hersteller von Lebkuchen. Diese Arbeitsverhältnisse entsprechen in keiner Weise der Zahl und den Bildern, die wir in den zurückliegenden Wochen in den Medien von Werkvertragsarbeitnehmern in einigen großen Schlachtbetrieben gesehen haben. Zudem sind diese Mitarbeiter dem festangestellten Stammpersonal sowohl rechtlich als auch hinsichtlich der Entlohnung gleichgestellt.

Wir bitten deshalb dringend darum, dass im vorgesehenen Gesetz zum Verbot von Werkverträgen die Arbeitnehmerüberlassung - gegebenenfalls in begrenztem Umfang - erhalten bleiben kann. Zudem ist nach Erfahrungen von Mitgliedsunternehmen die vorgesehene Umstellfrist deutlich zu kurz. Gern erläutern wir Ihnen dies ausführlich und würden uns auch kurzfristig über die Gelegenheit zu einem persönlichen Austausch freuen.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
FLEISCHWARENINDUSTRIE E. V.



[REDACTED]

Von: Fuchs [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 16. Juli 2020 17:09
An: Poststelle Bonn BMAS <[REDACTED]>
Betreff: Schreiben an Herrn BM Hubertus Heil

*BV
ZDF*

Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie e. V.

16.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

bitte beachten Sie das beigegefügte Schreiben an Bundesminister Hubertus Heil.

Mit freundlichen Grüßen

BUNDESVERBAND DER DEUTSCHEN
FLEISCHWARENINDUSTRIE E. V.

[REDACTED]

[REDACTED]

Haftungsausschluss: Obgleich diese Information sorgfältig erstellt wurde, kann keine Haftung für Fehler oder Auslassungen übernommen werden. Dieses Schreiben ersetzt keine auf den Einzelfall bezogene anwaltliche Beratung. Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte sofort den Absender und vernichten Sie diese E-Mail. Das unerlaubte Kopieren sowie die unbefugte Weitergabe dieser E-Mail sind nicht gestattet.

This e-mail may contain confidential and/or privileged information. If you are not the intended recipient (or have received this e-mail in error) please notify the sender immediately and destroy this e-mail. Any unauthorized copying, disclosure or distribution of the material in this e-mail is strictly forbidden.

[REDACTED]

[REDACTED] IIIa7 BMAS
Gesendet: Montag, 3. August 2020 15:37
An: [REDACTED]
Cc: IIIa7 BMAS
Betreff: Ihr Schreiben vom 16. Juli 2020

Kennzeichnung: Zur Nachverfolgung
Kennzeichnungsstatus: Erledigt

[REDACTED]

vielen Dank für Ihr Schreiben an das Bundesministerium für Arbeit und Soziales vom 16. Juli 2020. Sie setzen sich dafür ein, dass in der Fleischwarenindustrie auch in der Zukunft die Arbeitnehmerüberlassung - gegebenenfalls in begrenztem Umfang - erhalten bleiben kann. Hierzu möchte ich wie folgt Stellung nehmen:

Die Missstände in der Fleischwirtschaft begleiten uns seit vielen Jahren. Bisherige Maßnahmen, diese Missstände zu beheben, waren nicht ausreichend. Dies zeigen sowohl die hohen Zahlen der COVID-19-Infektionen in Betrieben der Branche in letzter Zeit als auch aus den Bundesländern an uns herangetragenen Erfahrungen. Das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat beispielsweise letztes Jahr Fleischbetriebe in Nordrhein-Westfalen umfangreich geprüft. Bekanntermaßen hat die „Arbeitsschutzaktion Fleischwirtschaft“ gravierende Mängel und Verstöße in 26 von 30 kontrollierten Betrieben offengelegt.

Das Bundeskabinett hat daher am 29. Juli 2020 den Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz) beschlossen, mit dem u.a. das „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ umgesetzt wird. Mit dem Gesetzentwurf werden die bestehenden Missstände adressiert; insbesondere die durch Sub-Unternehmerkonstruktionen geschaffene Intransparenz und organisierte Verantwortungslosigkeit sollen beendet werden.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass der Einsatz von Fremdpersonal im Kerngeschäft des Schlachtens, Zerlegens und Verarbeitens von Fleisch verboten wird. Dies ist kein „generelles Verbot“ von Arbeitnehmerüberlassung und Werkverträgen. Prozesse außerhalb des Kernprozesses können weiterhin an Auftragnehmer vergeben werden, beispielsweise die Kantine, die Reinigung oder der Warentransport.

Handwerksbetriebe, die im Bereich der Schlachtung, Zerlegung oder Fleischverarbeitung tätig sind, sind von dem Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal ausgenommen. Maßgeblich ist nach dem Gesetzentwurf u.a., dass Handwerksunternehmen in der Regel nicht mehr als 49 Personen tätig werden lassen. Dadurch wird kleineren Unternehmen die Möglichkeit gegeben, zum Abfedern von saisonalen Auftragspitzen auf Leiharbeit zurückzugreifen; hierdurch erhalten kleinere Unternehmen die für sie besonders wichtige Flexibilität.

Durch den Gesetzentwurf soll der Arbeits- und Gesundheitsschutz in der Branche verbessert werden, indem für Tätigkeiten in den Kernbereichen der Fleischindustrie künftig allein der Arbeitgeber, der auch den Produktionsprozess steuert und Einfluss auf die Arbeitsbedingungen nehmen kann, für die Einhaltung der Arbeitsschutzregelungen verantwortlich ist. Zudem sollen durch den Gesetzentwurf der Unterbietungswettbewerb der Arbeitsbedingungen in der Branche unterbunden und faire Wettbewerbsbedingungen hergestellt werden.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



[REDACTED]

[REDACTED]